

## Soziales Wohnen in der neoliberalen Stadt? Vom Sozialen Wohnungsbau zu Recht auf Stadt und Urbanen Commons

Metzger, Joscha

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Metzger, J. (2015). Soziales Wohnen in der neoliberalen Stadt? Vom Sozialen Wohnungsbau zu Recht auf Stadt und Urbanen Commons. *Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich*, 35(137), 43-55. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-64054-8>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Joscha Metzger

## Soziales Wohnen in der neoliberalen Stadt? Vom Sozialen Wohnungsbau zu Recht auf Stadt und Urbanen Commons

Wohnen zur Miete wird in vielen deutschen Städten – zumindest in den innenstadtnahen Bereichen – für große Teile der Bewohner\_innen zunehmend unbezahlbar. Als mögliche Lösungsansätze für diese Problematik wird neben allgemeinem Neubau von Wohnungen immer wieder sozialer Wohnungsbau in die Diskussion gebracht. Dabei entfaltet der Begriff durchaus beruhigende Wirkung: Er wird zumeist in Verbindung gesehen mit Wohnraum zu günstigen (Preis-)Konditionen, teilweise vielleicht sogar mit der Vorstellung eines marktfernen Segments in der Wohnraumversorgung. Im europäischen Vergleich wird der Begriff jedoch für sehr unterschiedliche (gesetzliche) Formen der Regulierung des Wohnungsbaus verwendet (Whitehead/Scanlon 2007). In Deutschland hat sich seine Bedeutung seit den ausgehenden 1980er Jahren deutlich verändert.

Das 1. und 2. Wohnungsbaugesetz (WoBauG) der BRD aus den 1950er Jahren bestimmte noch „breite Schichten der Bevölkerung“ als Adressaten des staatlich geförderten sozialen Wohnungsbaus. Angesichts eines als weitgehend „ausgeglichene“ angenommenen Wohnungsmarktes wurde seit Ende der 1980er Jahre die staatliche Regulierung der Wohnraumversorgung (deutlich) liberalisiert. Im Ergebnis wurde 1990 die gesetzliche Wohngemeinnützigkeit abgeschafft, im Jahre 2002 mit dem Wohnraumförderungsgesetz (WoFG) endgültig ein „Paradigmenwechsel“ eingeläutet und die staatliche Förderung der Wohnraumversorgung auf „bestimmte Nachfragegruppen“ beschränkt (BBSR 2011: 4; Egner 2014). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen drastisch zurückgegangen und es wurden große Anteile kommunaler Wohnungsbestände privatisiert (Claßen/Zander 2010). Der Wegfall der Gemeinnützigkeit hat es darüber hinaus vielen vormals in der Profitrate beschränkten Wohnungsunternehmen ermöglicht, „betriebswirtschaftlichere“ Geschäftsweisen zu etablieren (Holm 2006).

Historisch lässt sich das Ende des alten, auf „breite Schichten der Bevölkerung“ abzielenden sozialen Wohnungsbaus in den Umbruch vom Fordismus zum Postfordismus einordnen (Hirsch 2001), in die Deregulierungen wohlfahrtsstaatlicher Leistungen seit dem neoliberalen „roll-back“ (Brenner/Theodore 2002) und der damit einhergehenden Kommodifizierung vieler Lebensbereiche, wie auch der Wohnungsversorgung (Hodkinson 2012a: 505). Inzwischen tritt jedoch immer deutlicher zutage, „dass die [entfesselte] ‘unsichtbare Hand des Marktes’ keineswegs zu einer Verbesserung der Wohnungssituation in den Großstädten geführt hat“ (Egner 2014: 19). Angesichts der aktuell wieder diskutierten „neuen Wohnungsfrage“ (Schönig 2013) wird immer wieder ein Bedarf an einem neuen sozialen Wohnungsbau formuliert – offen ist jedoch noch die Frage, welche Form ein solcher haben kann oder überhaupt haben sollte (Kotti & Co et al. 2014).

Während es aus Sicht der finanziellen Zugänglichkeit gute Gründe gibt, das Ende des alten sozialen Wohnungsbaus zu bedauern, gibt es aus emanzipatorischer Perspektive ebenso gute Gründe, diesen zu kritisieren: Auf der Mikro-Ebene der Versorgung der einzelnen Haushalte ging mit ihm eine deutliche Normierung einher, die auf dem Ideal der (bürgerlichen) Kleinfamilie basierte. Auf der Meso-Ebene der Stadtentwicklung führte er – insbesondere in seiner Form als Großwohnanlage – zu sozialer Segregation. Auf der Makro-Ebene lässt sich die mit ihm einhergehende zuweisende Versorgung durch den Staat als paternalistisch und damit entmündigend für die/den einzelne Bewohner\_in bezeichnen (Kraft 2006).

Dieser Erfahrungshintergrund fordert zu neuen Überlegungen über einen sozialen Wohnungsbau heraus, der sowohl ökonomische als auch soziale und kulturelle Kriterien berücksichtigt. Potenzial dazu weisen sowohl die Konzepte des Recht-auf-Stadt als auch der Urbanen Commons auf. Insbesondere die Auseinandersetzung mit dem Recht-auf-Stadt, wie es von Henri Lefebvre entworfen wurde, kann eine kritische Perspektive auf den Umbruch vom fordistischen zum postfordistischen Wohnungsbau geben. Dabei wird deutlich, dass einige der Forderungen Lefebvres, wie sie aus seiner Kritik des fordistischen Städtebaus resultieren, in der neoliberalisierten Stadt der Gegenwart durchaus eine Art Anwendung gefunden haben – jedoch eben gerade nicht in dem Sinne, wie er Lefebvre vorschwebte. Während das Recht-auf-Stadt aber in seiner aktuellen Verwendung durch urbane Protestbewegungen vor allem fordernden Charakter hat – und durch seine Offenheit Vernetzungsmöglichkeiten für viele bislang als separat begriffene urbane Kämpfe bietet –, ist die Frage, wie es sich in die Praxis überführen ließe, (bislang) noch nicht beantwortet. Das Konzept der Urbanen Commons bietet dazu produktive Anknüpfungspunkte, die hier am Beispiel von Überlegungen zu einem neuen, anderen sozialen Wohnungsbau konkretisiert werden sollen.

## Lefebvre's Kritik der fordistischen Stadt

“[After the second World War the] housing crisis (...) turns into a catastrophe and threatens to worsen the political situation (...). ‘Emergencies’ overwhelm the initiatives of capitalism and ‘private’ enterprise, especially as the latter is not interested in construction, considered to be insufficiently profitable. [The State] takes charge of housing construction and an era of ‘nouveaux ensembles’ (large-scale housing estates) and ‘new towns’ begins (...).

Groups and parties on the Left will be satisfied with demanding ‘more housing’. Moreover, what guides public and semi-public initiatives is not a conception of urban planning, it is simply the goal of providing as quickly as possible at the least cost, the greatest possible number of housing units. The new housing estates will be characterized by an abstract and functional character: the concept of habitat brought to its purest form by a State bureaucracy” (Lefebvre 1968: 78–79, Herv. J.M.).

Lefebvre verdeutlicht seine Kritik am fordistischen Wohnungsbau anhand der Unterscheidung zwischen „Habitat“ (als Zustand) und „habiter“ (als Verb bzw. Prozess). Während sich das Wohnen in einer lebendigen Stadt dadurch auszeichne, dass sich die Bewohner\_innen die Räume der Stadt in einem Prozess des Wohnens als Tätigkeit aneignen können, sei diese Form der Aneignung in den (Groß-) Wohnkomplexen des fordistischen Wohnungsbaus kaum mehr möglich. Diese zeichneten sich durch eine Ent-Möglichkeit sozialer Prozesse und daraus resultierender Entfremdung aus – was Lefebvre in dem statischen Begriff „Habitat“ zum Ausdruck gebracht sieht (Mullis 2014: 54f.).

Insgesamt lässt sich Lefebvres Kritik der Stadt als eine Kritik des Funktionalismus im Städtebau der 1930er bis 70er Jahre lesen. Die Aufteilung der Stadt in funktionale Bereiche wie separate Quartiere für Wohnen, Arbeit, Erholung und Bewegung, zwischen denen eine autogerechte Infrastruktur vermittelt, führe zur Segregation und bedrohe den urbanen Charakter der Stadt (ebd.: 55). Dieses „Urbane“ – was Lefebvre mit dem Verweis auf das Oeuvre der Stadt, also ihren Charakter als „Gesamtkunstwerk“ beschreibt – zeichne sich durch Begegnungen, Differenzen, Konfrontationen, gegenseitige Anerkennung usw. aus, also die zwischenmenschliche Interaktion in der Stadt in verschiedenster Zusammen- und Auseinandersetzung (Lefebvre 1968: 75). Der gebaute Raum der Stadt, ihre Form, ist dabei nur ein Element, welches selbstbestimmtes Leben ermöglichen oder erschweren kann. Wenn auch dem fordistischen Wohnungsbau durchaus Ideen von Gleichheit zugrunde lagen (die in ihrer Verwobenheit mit der Vorstellung einer rationalen Optimierbarkeit der Gesellschaft durchaus einen sozialistischen Kern aufwiesen), war dieser Wohnungsbau nicht in der Lage, menschlichen Bedürfnissen nach Eigenheit und Kreativität gerecht zu werden. Diese umfassen nach Lefebvre ein weites Spektrum, das sich nicht (allein) durch rationale Planung erschließen lässt:

“[T]hey include the need for security and opening, the need for certainty and adventure, that of organization of work and play, the needs for the predictable and the unpredictable, of similarity and difference, of isolation and encounter, exchange and investments, of independence (even solitude) and communication, of immediate and long-term prospects (...).

To these anthropological needs (...), can be added specific needs which are not satisfied by those commercial and cultural infrastructure which are somewhat parsimoniously taken into account by planners. This refers to the need for creative activity, for the oeuvre (not only of products and consumable material goods), of the need for information, symbolism, the imaginary and play” (ebd.: 147).

Als Ausdruck dieser Bedürfnisse ist das Recht-auf-Stadt nach Lefebvre wie der „Schrei und die Forderung“ nach einem Recht auf das urbane Leben (ebd.: 158).

### Das Recht-auf-Stadt im Postfordismus

Seit den 1960er Jahren haben sich viele europäische Städte deutlich verändert. Es stehen nicht mehr Großwohnbau-Projekte im Vordergrund der Planung, sondern viel eher sog. angepasste Verdichtungen in Quartieren und Neubauten, die sich in bestehende Stadtstrukturen einfügen sollen (auch wenn sie das beileibe nicht immer tun). Mehr und mehr wird eine Stadt der kurzen Wege angestrebt, Wohnen und Arbeiten findet nicht mehr derart räumlich getrennt statt, wie es im Fordismus der Fall war. Kreativität und ein „urbaner Charakter“ werden vielfach von Stadtplanung und -regierungen regelrecht gefordert, da diese Faktoren inzwischen als Standortvorteile gelten. Der Trend der Suburbanisierung ist spätestens seit Beginn der 2000er Jahre umgekehrt in eine Re-Urbanisierung, die sich gegenwärtig in vielen Städten als Gentrifizierung ausdrückt. Genderverhältnisse und Lebensstile haben sich verändert, was seinen Ausdruck u.a. in neuen Haushaltsformen findet (Siebel 2006). Diese Entwicklungen können eingeordnet werden in den gesellschaftlichen Umbruch von der fordistischen zur postfordistischen Stadt, forciert durch den Prozess der Globalisierung seit den 1990er Jahren (Häussermann et al. 2008: 159ff.). Die gegenwärtige, postfordistische Stadt ist u.a. geprägt von fragmentierten räumlichen und sozialen Strukturen, Verdichtung und neuer sozialer „Durchmischung“ sowie neuen Aushandlungen zwischen staatlichen und privaten Regulierungen des Städtischen, die sich auch in einer neuen Aktivierung der Bewohner\_innen ausdrückt. Das politisch-ökonomische Regime, das sich infolge dieses Wandels herausgebildet hat, wird treffend als neoliberal charakterisiert (Brenner/Theodore 2002).

Die Stadt, wie sie von Lefebvre skizziert und kritisiert wurde, ist in deutlicher Veränderung begriffen. Die Fähigkeiten und Bedürfnisse von Menschen, wie

sie Lefebvre postulierte und deren Ausleben er in der fordistischen Stadt verunmöglicht sah, werden heute als ökonomisches und soziales Potential der Städte angesehen und gefördert. Die „kreative Stadt“ mit ihrer Betonung von Urbanität ist heute vielfach Leitbild der Stadtentwicklung.

Gleichzeitig erfährt der Slogan Recht-auf-Stadt seit ca. zehn Jahren eine bemerkenswerte Konjunktur: Neue urbane Bewegungen drücken mit ihm weltweit ihre Forderungen nach einer lebenswerten Stadt für alle aus (Harvey 2013). Diese Entwicklungen können als gegensätzliche und gleichzeitig miteinander verwobene begriffen werden: Die emanzipatorischen Kämpfe gegen die fordistische Stadt stellen mit ihrem Ruf nach Selbstbestimmung der Bewohner\_innen, Kleinteiligkeit der Stadtentwicklung und urbanen Quartieren, in denen verschiedenste Lebensstile Raum finden, ähnliche Forderungen, wie sie auch von den Fürsprecher\_innen einer neoliberalen Stadt erhoben werden. Es ist Vorteil und Problem vieler linker stadtpolitischer Kämpfe der 1970er bis 90er Jahre gewesen, deutliche Berührungspunkte mit einem neoliberalen Denken gehabt zu haben (Kuhn 2014). Jedoch trennt mindestens eine entscheidende Frage linke, emanzipatorische von neoliberalen Vorstellungen von Stadt und urbaner Gesellschaft: Lefebvre betonte mit Bezug auf die Marx'schen Begriffe von Gebrauchswert und Tauschwert, dass „[C]ity and urban reality are related to use value. Exchange value and the generalization of commodities (...) tend to destroy (...) the city and urban reality” (Lefebvre 1968: 67). Der Gebrauchswert der Stadt ist für Lefebvre das, was er als ihre urbane Qualität, als Orte des sozialen, kulturellen und politischen Lebens, als Œuvre bezeichnet. Eine vom Tauschwert dominierte Stadt sei dagegen gekennzeichnet von sozialen Beziehungen, die über Warenverhältnisse vermittelt werden: eine Stadt, in der für die Nutzung öffentlicher Plätze Eintritt gezahlt werden muss, in der sich ihre Bewohner\_innen eine Wohnung auf einem Markt suchen müssen – der den ärmeren unter ihnen, wenn überhaupt, nur die unbeliebten Orte zuweist –, in der Kultur und Kunst nur der Vermarktung dienen etc.

Es ist diese Zurichtung der neoliberalen Stadt auf den Tauschwert hin, die im Kern von den gegenwärtigen Recht-auf-Stadt-Bewegungen kritisiert wird: Wenn der freie Zugang zu den Orten und Qualitäten der Stadt gefordert wird, wenn ein Recht-auf-Straße oder Recht-auf-Wohnen eingefordert wird, dann ist damit gemeint, dass sich nicht anhand der Verfügung über Geld entscheiden soll, ob diese Zugänge für einen Menschen existieren oder nicht. Während sich somit ein entscheidender Bestandteil des Konzepts Recht-auf-Stadt bestimmen lässt, stellt die Offenheit des Slogans, wie er von urbanen Bewegungen formuliert wird, dagegen einerseits ein Potenzial hinsichtlich der Vermittelbarkeit und Integrationskraft des Konzeptes dar, lässt aber die Frage weitgehend offen, wie das Recht-auf-Stadt

umgesetzt werden könnte (Mullis 2014). Ansätze von Antworten auf die Frage, wie eine Stadt, in der das Recht-auf-Stadt verwirklicht wäre, (konkret) aussehen könnte, finden sich in der Debatte um Urbane Commons.

## Urbane Commons

Der Begriff der Commons entspricht im Deutschen dem der Gemeingüter. Er zeichnet sich dadurch aus, dass diese sich nicht allein als Ressourcen bzw. Güter beschreiben lassen, sondern durch ihre Verwendung charakterisiert sind: Commons werden erst aus dem sozialen Kontext, in dem sie produziert und konsumiert werden, zu solchen (Helfrich/Heinrich-Böll-Stiftung 2012). Massimo de Angelis beschreibt drei Bedingungen, durch die sich Commons charakterisieren lassen: Sie dienen auf nicht-kommodifizierte Weise der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, sie bedürfen einer sozialen Gemeinschaft, die sie produziert, pflegt und ihre Konsumtion organisiert und – als entschiedene Komponente – Commons entstehen in (sozialen) Prozessen, sie sind nicht, sondern werden beständig gemacht (An Architektur 2010: 2). Sie können nicht vom Staat bereitgestellt werden, sondern müssen – um als Commons bezeichnet werden zu können – von einer Gruppe von Menschen selbstbestimmt produziert und organisiert werden. Ebenso wenig ist ihre Herstellung auf einem anonymen Markt machbar. Sie zeichnen sich durch ihren Gebrauchs- und nicht ihren Tauschwert aus.

Commons können als ein postfordistisches Konzept charakterisiert werden: Sie werden zumeist jenseits des Dualismus von Staat und Markt verortet. Sie konnten in keinem der beiden vorherrschenden fordistischen Gesellschaftsentwürfe (weder in einem wohlfahrtsstaatlichen Kapitalismus noch im staatlich gelenkten Sozialismus) eine Entfaltung erfahren. Sie sind als dezentrale Konzepte angelegt, orientieren sich an den Bedürfnissen einer bestimmten sozialen Gruppe, lassen sich nicht als Massengüter herstellen – und konstituieren sich erst im Ablauf partizipativer sozialer Prozesse. Insbesondere urbane Commons können – so wie die Stadt selbst als gebaute, also hergestellte Umwelt – nur als bereits produziert vorgestellt werden (Eizenberg 2012: 766). Efrat Eizenberg beschreibt urbane Commons als bestimmte Lebensqualitäten, über deren Anerkennung, Ermöglichung und Zugänglichkeit beständig gekämpft wird. Als Beispiele nennt sie Wohnen, Frei- und Erholungsräume und Bewegungsfreiheit im Raum der Stadt sowie Urban Gardening (Eizenberg 2012: 766), in ähnlicher Weise finden Diskussionen zu öffentlichen Räumen, Wohnen und Leerstand als Commons statt (An Architektur 2010; Hodkinson 2012b; Rost 2012a; Kiczka 2014). Das „Machen“ ist zwar ein generelles Kriterium der Commons, im urbanen Kontext

stellt es sich jedoch besonders augenfällig dar: Der Raum der Stadt (Plätze, Straßen etc.) ist prinzipiell öffentlich zugänglich. Als Commons lässt er sich jedoch nur begreifen, wenn er auch von den Menschen, die ihn nutzen, angeeignet, also selbstbestimmt mit Leben gefüllt wird (Casas-Cortés et al. 2014).

In der neoliberalen Stadt sind diese Commons jedoch der ständigen Gefahr der Einhegung ausgesetzt, wie sie sich z.B. in Form von Privatisierung öffentlicher Plätze oder Straßen ausdrücken:

“Enclosure (...) appears as the essential accomplice to neoliberal urbanism. [E]nclosure in all its multiple senses (privatisation, physical fortressing and control, displacement, exclusion, etc.) is the principal method by which city space can be purified, attracting and retaining the desired on the inside of, and made secure against all those who serve to devalorise its exchange value or disrupt the process of consumption – the poor, the homeless, the street-traders, the political campaigners, the alternatives, etc.” (Hodkinson 2012a: 506).

## Commons im Neoliberalismus

Die Frage nach der Herstellung (urbaner) Commons und ihrer Einhegung verweist auf die nach dem grundlegenden Verhältnis zwischen Commons und (neoliberalen) Kapitalismus. Einerseits stehen Commons neoliberalen Prinzipien sowie der kapitalistischen Verwertungslogik gegenüber: Zentrales Element der Commons ist Gemeinschaft, die zugunsten geteilter Gebrauchswerte gemacht wird – nicht Konkurrenz zugunsten eines privat angeeigneten Tauschwertes. Auf der anderen Seite sind Commons aber durchaus auch anschlussfähig an neoliberale Ideen: Es geht um die Selbstversorgung unabhängiger Gruppen, deren selbstständiges Engagement als Gegenpol zur Versorgung durch den Staat gesehen wird. Damit können Commons der Ideologie eines „schlanken Staats“ dienlich sein und den weiteren Abbau wohlfahrtsstaatlicher Leistungen legitimieren. Ebenso kann die Idee dezentraler Versorgung, die Betonung kreativer Potentiale usw. als Voraussetzungen flexibler Produktionsweise angesehen werden. Damit wird deutlich, dass Commons nicht ohne weiteres als ein Anderes zum Neoliberalismus bestimmt werden können.

De Angelis theoretisiert das Verhältnis zwischen einer neoliberalen Produktionsweise und Commons als einen bestimmten Ausdruck des allgemeinen Verhältnisses zwischen Produktions- und Reproduktionssphäre bzw. zwischen Kapital und Arbeit. Im fordistischen Kapitalismus fand dieses Verhältnis – als Resultat intensiver (Arbeits-)Kämpfe – seine Form im ausgleichenden Sozialstaat und der Tarifpartnerschaft. Diese Form besteht zwar weiterhin, ist aber im Begriff zu erodieren. Dagegen könnten Commons als „neue Sozialsysteme“ den Sozialstaat

als Sphäre der Reproduktion perspektivisch ersetzen. Damit würden sie die Sphäre darstellen, in der sich die Arbeiter\_innen erholen, um weiterhin einer Lohnarbeit zugunsten des Kapitals nachgehen zu können. Gleichzeitig böte diese Sphäre aber auch das Potenzial, die Logik kapitalistischer Produktion als Ganzes infrage zu stellen und Refugien für eine gebrauchswert-orientierte, post-kapitalistische Organisation des Lebens zu bieten:

„Praktiken des Commoning sind so lange unumstritten, wie sie in Räumen stattfinden, die nicht von kapitalistischen Praktiken besetzt sind. Es kommt (...) immer dann zur Konfrontation, wenn diese beiden unterschiedlichen Formen der Bewertung menschlicher Tätigkeit an strukturelle Grenzen stoßen – wenn es keinen Raum mehr für das Kapital oder die Commons gibt, sich zu entwickeln, ohne sich gegenseitig ins Gehege zu kommen. Wenn dies geschieht, bietet es den Commons Gelegenheit, gegen die Logik des Kapitals zu mobilisieren, sie können sich ihr aber auch unterwerfen, abhängig von den jeweils herrschenden Machtverhältnissen“ (De Angelis 2012: 229–230).

Als typisches Beispiel für dieses Verhältnis zwischen Praktiken des Commoning und der Kapitalverwertung können Hausbesetzungen in den 1980er und 90er Jahren und ihre Entwicklung bis heute genannt werden: In vielen Fällen konnten in dieser Zeit leere Häuser von Besetzer\_innen angeeignet werden, da diese durch ihre Lage in der Stadt nicht im Fokus der Kapitalverwertung standen, sondern in vielen Fällen dem Verfall preisgegeben wurden. Infolge der Reurbanisierungstendenzen seit der Krise des Fordismus gelten die ehemals besetzten Häuser mehr und mehr als lukrative Investitionsobjekte. In den aus dieser Situation des Miteinander-„ins-Gehege-Kommen“, entstehenden Konflikten um die Nutzung der Häuser gelang es den Commons (bzw. hier den Besetzer\_innen) teilweise, die Kämpfe zu politisieren und damit gegen die Logik des Kapitals zu mobilisieren. In den meisten Fällen gelang es ihnen jedoch nicht, diese Kämpfe mit der nötigen Intensität zu führen, so dass die Häuser entweder schlicht geräumt und der Kapitalverwertung zurückgeführt oder Verträge abgeschlossen wurden und auf diesem Wege eine relativ günstige Miete erstritten, sich aber letztendlich doch nicht der Logik des Kapitals entzogen wurde (vgl. Kuhn 2014).

In der De Angelis'schen Konzeption entscheidet sich die Frage, ob Commons dem neoliberalen Kapitalismus dienen oder seine Überwindung befördern (können), am „Grad des Abhängigkeitsverhältnis[ses]“ der Arbeiter\_innen vom Kapital: Solange die Arbeiter\_innen auf nicht viel mehr als ihre Arbeitskraft zurückgreifen können, müssen sie sich zu den schlimmsten Konditionen auf dem Markt verkaufen (vgl. Marx 2008: 766). Gewinnen sie dagegen eine gewisse Unabhängigkeit, können sie dem Kapital Kompromisse abtrotzen – oder sogar

eine organisatorische Basis für die (praktische) Infragestellung der Verhältnisse schaffen. Für die Commons stellt sich damit die entscheidende Frage: „How can we reproduce our lives in new ways and at the same time set a limit to capital accumulation?“ (An Architektur 2010: 1).

Um dies zu leisten, müssen sich die Commons gegenüber (mindestens) zwei Herausforderungen bewähren: Sie müssen einen Umgang damit finden, den Einhegungen von außen zu widerstehen, also zu verhindern, in den Verwertungsprozess des Kapitals einbezogen zu werden. Dieser Herausforderung kann sich insbesondere eine (breit aufgestellte) Recht-auf-Stadt-Bewegung stellen. Wenn sich soziale Kämpfe an verschiedensten Orten der Stadt als je Teile eines gemeinsamen Kampfes begreifen, erhöht sich damit die Widerstandsfähigkeit jedes einzelnen Teils. Urbane Commons können dabei „als (im)materielle Infrastruktur für ein Recht auf Stadt gesehen werden. Sie wären wichtige Ausgangspunkte für soziale Kämpfe, die das Ziel haben, die Commons-Formen und -Logiken zu verallgemeinern und eine Stadt für alle zu schaffen“ (Kiczka 2014: 130).

Auf der anderen Seite besteht eine ähnliche Gefahr von innen, wenn einzelne Commons beginnen sich – sei es um eines vermeintlichen Abwehrens gegenüber Einhebungsversuchen – abzuschotten. Stavros Stavrides macht in diesem Zusammenhang auf die Problematik des Begriffs der Gemeinschaft aufmerksam und fordert auf, ihn durch den der Öffentlichkeit zu ergänzen:

“The community refers to (...) a homogeneous group of people, whereas the idea of public puts an emphasis on the relation between different communities (...). The notion of the public urges our thinking about the commons to become more complex (...). Conceptualizing commons on the basis of the public, however, does not focus on similarities or commonalities but on the very differences between people (...). [T]he ambiguous project of emancipation has to do with regulating relationships between differences rather than affirming commonalities” (An Architektur 2010: 7).

## Sozialer Wohnraum als Urbane Commons

Anhand der Diskussion von Recht-auf-Stadt und Urbanen Commons lässt sich zusammenfassen, inwieweit der alte soziale Wohnungsbau einem emanzipatorischen Anspruch nicht gerecht werden kann: Weder eine paternalistische (staatliche) Zuweisung zu bestimmten Wohnorten noch eine Wohnungssuche auf dem Markt bieten die Möglichkeit für das Entstehen von selbstbestimmten Wohnverhältnissen und Nachbarschaften. Großmaßstäbige Wohnanlagen lassen sich nur schwer von denjenigen aneignen, die in ihnen wohnen. Möglichkeiten der kreativen Gestaltung sind hier stark begrenzt. Die Privatisierung ehemals kommunaler Bestände und das Auslaufen von Bindungen und Förderungen im Sozialwoh-

nungsbereich verstärken dagegen in erster Linie das „Auseinanderklaffen“ von Gebrauchs- und Tauschwert der Wohnungen (Holm 2011: 10): Während die Qualität der Wohnungen in der Hand renditeorientierter Unternehmen schlecht bleibt oder abnimmt, steigen oftmals die Mietpreise und führen so vielfach zu Verdrängung. Der Kampf um den Erhalt der noch existierenden Relikte des alten sozialen Wohnungsbaus mag sinnvoll sein, um Restbestände bezahlbarer Wohnungen zu erhalten. Ein solcher Kampf sollte aber im Bewusstsein der Kritik dieser Formen des sozialen Wohnungsbaus geführt werden.

Anstatt an einen Sozialstaat zu appellieren, Wohnraum zu subventionieren, um diesen zu einem für Mieter\_innen (etwas) günstigeren Tauschwert anzubieten, hieße Wohnraum als Commons zu denken, nach Formen zu suchen, in denen Wohnraum der Kapitalzirkulation entzogen werden kann. Da aber – unter den gegebenen Verhältnissen – keine\_r allein in der Lage ist, Häuser zu bauen oder zu erkämpfen, noch einzelne die Kraft und den Überblick haben, sich auf Dauer den Vereinnahmungstendenzen des Kapitals zu entziehen, ist Wohnraum als Commons am ehesten in Form von netzwerkartig verbundenen Wohnprojekten denkbar. Stuart Hodgkinson verweist in dieser Hinsicht auf drei „Schritte“, die zu einem „Wohnen als Commons“ führen können (Hodgkinson 2012b): Der erste Schritt bestünde darin, das alltäglichen Wohnen als Vorwegnahme eines (vorgestellten/ präfigurierten) „Leben in Commons“ zu gestalten, indem kollektive und hierarchie-arme Wohnformen auf einer „kleinmaßstäbigen“ Ebene gefunden werden. In einem zweiten Schritt könnten sich diese Wohnprojekte in einer Art „strategischen Commoning“ vernetzen, um sich in die Lage zu versetzen, das Recht jeder/s Einzelnen verteidigen zu können, dort zu wohnen, wo sie/er möchte. In einem dritten Schritt könnte es dann darum gehen, durch eine Ausbreitung des Wohnens als Commons dem Prozess der Kapitalakkumulation im Immobilienbereich langfristig den Boden zu entziehen. In praktischer Form haben dies in Deutschland historisch Wohnungsgenossenschaften versucht, aktuell lässt sich im Mietshäuser Syndikat ein Ansatz eines „Wohnen in Commons“ sehen (Rost 2012a, 2012b). Auch im Modell des Mietshäuser Syndikats muss – innerhalb der bestehenden Strukturen der Immobilienfinanzierung – selbstverständlich Geld für den Bau und/oder die Sanierung und Instandhaltung der Häuser aufgebracht werden. Zumeist wird hier ein großer Anteil durch Mitgliedsbeiträge und Direktkredite sowie Solidarbeiträge von Altprojekten bestritten. Dennoch ist dieses Kapital, auch wenn die Direktkredite oftmals sehr niedrig oder gar nicht verzinst sind, eingebunden in den Prozess der Verwertung. Bei zusätzlich aufzunehmenden „normalen“ Bankkrediten findet dies sogar im Rahmen der zur jeweiligen Zeit üblichen Zinssätze statt. Durch eine organisatorische Be-

sonderheit gelingt es im Syndikat jedoch, die Immobilien dem Marktgeschehen zu entziehen und gleichzeitig die Selbstbestimmung der Bewohner\_innen zu garantieren (Mietshäusersyndikat 2013): Der Eigentumstitel der Immobilie liegt zu gleichen Teilen beim Hausverein der Bewohner\_innen und dem Mietshäuser Syndikats-Verein. Während die Bewohner\_innen autonom über alle Fragen des alltäglichen Miteinander-Wohnens bestimmen, kommt ein Verkauf des Hauses nur bei Übereinstimmung des jeweiligen Vereins sowie des gesamten Syndikats in Frage. Während viele genossenschaftliche und/oder gemeinnützig orientierte Projekte in der Vergangenheit durch spätere Privatisierungen wieder dem Markt zugeführt wurden, stellt das Mietshäuser Syndikat eine Möglichkeit dar, dies zu verhindern und damit dem Appell von De Angelis „that whatever is produced in the common must stay in the common in order to expand, empower, and sustain the commons independently from capitalist circuits“ (An Architektur 2010: 8) zu entsprechen.

Doch auch wenn es gelingt, die Immobilie langfristig dem Markt zu entziehen, stellt sich die Frage nach der (Selbst-)Verwaltung, die sich urbane Commons geben könnten, um die von Hodgkinson genannten Schritte zu gehen. Daniel Mullis weist in seiner Auseinandersetzung mit der Frage nach der Selbstverwaltung (autogestion) in Lefebvres Schriften darauf hin, dass „ein politisches Projekt der Emanzipation nicht nur produziert, sondern immer auch reproduziert werden“ muss (Mullis 2014: 144). Dabei ginge es darum, „sich in der Praxis immer zu fragen, welche Räume produziert werden, welche Ausschlüsse hergestellt und warum diese hergestellt werden“ (ebd.: 154) – und wie sie überwunden werden können. Übertragen auf die Frage nach den Commons und anschließend an Marcelo Vieta ließen sich vier Kriterien bestimmen, die Ausgangspunkt von Formen der Selbstverwaltung sein können (Vieta 2014: 795ff.): (1) Commons werden gemeinschaftlich verwaltet; (2) diese Verwaltung wird vorgenommen von all denjenigen, die das jeweilige Commons produzieren und/oder nutzen; (3) von einzelnen Commons (bzw. im hier diskutierten Fall Wohnprojekten) wird die jeweilige Autonomie anderer Commons anerkannt; (4) das Netzwerk der Commons wiederum ist in einer Art föderalem System organisiert, dem ein Prinzip der Delegation zugrunde liegt (d.h. dass verantwortliche Vertreter\_innen nur für bestimmte Entscheidungen Bestimmungsmacht zugesprochen bekommen bzw. diese ‘zurückrufbar’ sind, wenn sie Entscheidungen treffen, die nicht im Interesse der Gemeinschaft der Commoner sind).

Auch wenn diese Kriterien zum gegenwärtigen Zeitpunkt utopisch anmuten mögen, stellen sie doch eine Perspektive dar, anhand derer konkrete Kämpfe um Wohnraum in der bzw. gegen die neoliberale Stadt geführt werden können. Die

Ideen der Commons und des Recht-auf-Stadt können dabei hilfreich sein, sich der Ausgestaltung konkreter, praktischer Herausforderungen (wie etwa das Wohnen als alltägliche Praxis) in emanzipatorischer Perspektive zu stellen – indem sie eine Praxis nahelegen, in der eine emanzipierte Gesellschaft bereits aufscheint.

### Literatur

- An Architektur 2010: On the Commons: A Public Interview with Massimo De Angelis and Stavros Stavrides. In: e-flux journal (17), 1–17. Online verfügbar unter <http://www.e-flux.com/journal/on-the-commons-a-public-interview-with-massimo-de-angelis-and-stavros-stavrides/>, zuletzt geprüft am 13.07.2015
- Brenner, Neil; Theodore, Nikolas 2002: Cities and the Geographies of 'Actually Existing Neoliberalism'. In: Antipode 34 (3), 349–379
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumentwicklung) 2011: Fortführung der Kompensationsmittel für die Wohnraumförderung. Endbericht. Online verfügbar unter [http://www.bbsr.bund.de/nn\\_821088/BBSR/DE/WohnenImmobilien/RahmenbedInstrumente/ProjekteFachbeitraege/Wohnraumfoerderung/wohnraumfoerderung.html](http://www.bbsr.bund.de/nn_821088/BBSR/DE/WohnenImmobilien/RahmenbedInstrumente/ProjekteFachbeitraege/Wohnraumfoerderung/wohnraumfoerderung.html), zuletzt geprüft am 29.06.2015
- Casas-Cortés, Maribel; Cobarrubias, Sebastian; Pickles, John 2014: The Commons. In: Donald Macon Nonini (Hg.): A companion to urban anthropology, Chichester, 449–469
- Claßen, Gudrun; Zander, Christoph 2010: Handel mit Mietwohnungsportfolios in Deutschland. Umfang und Auswirkungen vor dem Hintergrund von Internationalisierung und Professionalisierung. In: Informationen zur Raumentwicklung (5-6), 377–390
- De Angelis, Massimo 2012: Krise, Kapital, Vereinnahmung – braucht das Kapital die Commons? In: Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld, 227–235
- Egner, Björn 2014: Wohnungspolitik seit 1945. In: APuZ 64 (20-21), 13–19
- Eizenberg, Efrat 2012: Actually Existing Commons: Three Moments of Space of Community Gardens in New York City. In: Antipode 44 (3), 764–782
- Harvey, David 2013: Rebellische Städte. Vom Recht auf Stadt zur urbanen Revolution. Berlin
- Häussermann, Hartmut; Läßle, Dieter; Siebel, Walter 2008: Stadtpolitik. Bonn
- Helfrich, Silke; Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.) 2012: Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld
- Hirsch, Joachim 2001: Postfordismus: Dimensionen einer neuen kapitalistischen Formation. In: Joachim Hirsch, Bob Jessop und Nicos Poulantzas (Hg.): Die Zukunft des Staates. Denationalisierung, Internationalisierung, Renationalisierung. Hamburg, 171–209

- Hodkinson, Stuart 2012a: The new urban enclosures. In: City 16 (5), 500–518
- 2012b: The return of the housing question. In: ephemera 12 (4), 423–444. Online verfügbar unter <http://www.ephemerajournal.org/contribution/return-housing-question>, zuletzt geprüft am 13.07.2015
- Holm, Andrej 2006: Der Ausstieg des Staates aus der Wohnungspolitik. In: Uwe Altröck (Hg.): Sparsamer Staat – schwache Stadt? Kassel, 103–113
- 2011: Wohnung als Ware. Zur Ökonomie und Politik der Wohnraumversorgung. In: Widersprüche 31 (121/3), 9–20
- Kiczka, Raphael 2014: Leerstand zu Commons machen! Die Commons-Perspektive als Kritikfolie und Hebel für eine emanzipative Stadtgestaltung. In: Willi Hejda, Anna Hirschmann, Raphael Kiczka und Mara Verlic (Hg.): Wer geht Leer aus? Plädoyer für eine andere Leerstands politik. Wien, 116–133
- Kotti & Co; berliner bündnis sozialmieter; Selbstuniversität e.V. 2014: Nichts läuft hier richtig. Informationen zum sozialen Wohnungsbau in Berlin. Berlin. Online verfügbar unter <http://www.nichts-laeuft-hier-richtig.de/>, zuletzt geprüft am 17.06.2015
- Kraft, Sabine 2006: Eingebühtes Wohnen. In: Arch+ (176/177), 48–50
- Kuhn, Armin 2014: Vom Häuserkampf zur neoliberalen Stadt. Besetzungsbewegungen in Berlin und Barcelona. Münster
- Lefebvre, Henri 1968: The Right to the City. In: Kofman, Eleonore & Elizabeth Lebas (Hg.) (1996): Writings on cities, Cambridge, 63–181
- Marx, Karl 2008: Das Kapital. Erster Band. In: Marx-Engels-Werke 23
- Mietshäusersyndikat 2013: Rücke vor bis zur Schlossallee. Selbstorganisiert wohnen, solidarisch wirtschaften. Freiburg. Online verfügbar unter <http://www.syndikat.org/de/publikationen/>, zuletzt geprüft am 17.06.2015
- Mullis, Daniel 2014: Recht auf die Stadt. Von Selbstverwaltung und radikaler Demokratie. Münster
- Rost, Stefan 2012a: Das Mietshäusersyndikat. In: Silke Helfrich und Heinrich-Böll-Stiftung (Hg.): Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat. Bielefeld, 285–287
- 2012b: Die beste Genossenschaft ist gar keine. Klaus-Novy-Preis 2012 für das Mietshäuser Syndikat. In: Freihaus (18), 7–9
- Schönig, Barbara 2013: Die neue Wohnungsfrage. In: Blätter für deutsche und internationale Politik (2), 17–20
- Siebel, Walter 2006: Zukunft des Wohnens. In: Arch+ (176/177), 44–47
- Vieta, Marcelo 2014: The stream of self-determination and autogestión: Prefiguring alternative economic realities. In: ephemera 14 (4), 781–809
- Whitehead, Christine; Scanlon, Kathleen (Hg.) 2007: Social housing in Europe. London

Joscha Metzger, Institut für Geographie, Bundesstraße 55, 20146 Hamburg  
E-Mail: [joscha.metzger@uni-hamburg.de](mailto:joscha.metzger@uni-hamburg.de)